



Allgemeiner Tarif

*für die Versorgung mit Wasser
(Allgemeiner Wassertarif)*

Stadtwerke Flensburg GmbH
Batteriestraße 48, 24939 Flensburg
Telefon: 0461 487-4440
E-Mail: service@stadtwerke-flensburg.de
www.stadtwerke-flensburg.de

Kundencenter: Nikolaistraße 5, 24937 Flensburg

Gültig ab 1. Januar 2024

 **stadtwerke
flensburg**

Die STADTWERKE FLENSBURG GMBH bietet Wasser zu dem nachstehenden Tarif an. Er ist ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.2023 und die jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen Bestandteil des Versorgungsvertrages.

1. Wasserpreis

- 1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus dem Verbrauchspreis für je 1.000 Liter / 1 m³ Wasser und dem Verrechnungspreis. Die Höhe des Verrechnungspreises richtet sich nach Art und Umfang der Messeinrichtung.
- 1.2 Der Verbrauchspreis beträgt je 1.000 Liter / 1 m³ 1,96 EUR
- 1.3 Der Verrechnungspreis beträgt je Zähler mit einem Nenndurchfluss

bis Qn	6.000 Liter/h		93,28 EUR/Jahr
von Qn	10.000 Liter/h		112,33 EUR/Jahr
von Qn	15.000 Liter/h	DN 50	192,35 EUR/Jahr
von Qn	40.000 Liter/h	DN 80	236,81 EUR/Jahr
von Qn	60.000 Liter/h	DN 100	281,26 EUR/Jahr
von Qn	150.000 Liter/h	DN 150	325,72 EUR/Jahr

Bei einem Verbundwasserzähler wird der Verrechnungspreis nur für den größeren Zähler berechnet.

2. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

- 2.1 Für die entnommene Wassermenge wird der Verbrauchspreis nach Ziffer 1.2 berechnet.
- 2.2 Je angefangener Kalendertag werden berechnet:

Standrohr inkl. Zähler	3,80 €/Tag
Bedienschlüssel	1,10 €/Tag

Die genannten Preise unter 2.2 sind mindestens für 7 Tage zu entrichten (Standrohr: 26,60€ und Bedienschlüssel 7,70€).

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Die aufgeführten Preise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 7 %.
- 3.2 Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung und der Rechnungserteilung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und in den Ergänzenden Bestimmungen hierzu geregelt.
- 3.3 Änderungen dieses Allgemeinen Tarifs werden gemäß seiner öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

- 3.4 Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes der Verbrauchspreis und/oder die Verrechnungspreise, so werden der Wasserverbrauch und der Verrechnungspreis zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Wasserverbrauchs werden jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes.
- 3.5 Der vorstehende Tarif tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig verliert der bisherige Tarif seine Gültigkeit.